

Um dies zu erreichen, war im Güst-Bereich die demonstrative Tötung eines als Geisel mitgeführten Angehörigen der Volkspolizei vorgesehen.

Nach entsprechender Vorbereitung hat ■., ■. und ■. am Morgen des 20.9.1981 unmittelbar vor dem Aufschluß zum Aufenthalt im Freien zur Verhinderung einer Gefährdung ihres Vorhabens den Mitinhaftierten ■. im Verwahrraum gefesselt, die danach aufschließenden Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt Schü. und Schi. brutal niedergeschlagen sowie diese nach Wegnahme der Schlüssel in Verwahrräume gesperrt und den Mittäter ■. aus seinem Verwahrraum befreit. Anschließend begaben sie sich in den Hof der Untersuchungshaftanstalt, lackten den Posten K. von seinem Standort, überwältigten diesen und bemächtigten sich seiner Maschinenpistole mit Munition. Unter seiner Mitführung als Geisel liefen die Täter zur Wache der Untersuchungshaftanstalt, schossen dort den Diensthabenden J. nieder, raubten seine Maschinenpistole, nahmen den Schwerverletzten gleichfalls als Geisel mit und öffneten danach gewaltsam das Tor der Untersuchungshaftanstalt. Vor der Untersuchungshaftanstalt ... eröffneten ..." sie "... auf zwischenzeitlich hinzugekommene Angehörige der Volkspolizei das Feuer. Dabei war es ihnen gelungen, den taktisch unklug handelnden VP-Angehörigen Re. zu überwältigen und diesem die Pistole zu entwenden. Als sich unmittelbar danach Re. in Sicherheit bringen wollte, wurde er von einem Täter niedergeschossen.

Im weiteren drangen die Täter mit den Geiseln gewaltsam in zwei Wohnungen von Bürgern eines nahegelegenen Wohnhauses ein, forderten von dort über Telefon mehrfach die Bereitstellung geeigneter Transportmittel zur Fortsetzung des Vorhabens, drohten mehrfach mit der vorsätzlichen Tötung der Geiseln bzw. von Bewohnern des Hauses und feuerten aus den mitgeführten Waffen zur demonstrativen Bekundung ihrer Entschlossenheit wiederholt Schüsse ab, bevor es letztlich den Sicherheitsorganen gelang, den Widerstand der Täter zu brechen und diese festzunehmen?.¹